

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Krummendeich

-Hebesatzsatzung-

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Krummendeich in seiner Sitzung am 7. Juni 2017 die nachstehende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze beschlossen:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze werden folgendermaßen festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
Gewerbesteuer, nach dem Gewerbeertrag	450 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Krummendeich, den 5. Juli 2017

Gemeinde Krummendeich

von der Decken
Bürgermeisterin

Hatecke
Gemeindedirektorin

Die Satzung wurde am 3. August 2017 im Amtsblatt für den Landkreis Stade, Nr. 31/2017, veröffentlicht.